

SCHULINFORMATION



SCHULJAHR 2026/2027

Gurmels • Kleinbödingen

INHALTSVERZEICHNIS

Schulbeginn Vorwort Schuldirektor OS	3
Schulbeginn Vorwort Schulpräsidentin Schulkreis Gurmels	4
Schulbeginn	5
Programm für Donnerstag, 27. August 2026	5
Unterrichtszeiten	5
Absenzen / Klapp	6
Elternkontakte	7
Schulorganisation	7-8
Schuldienste	9
Verlängerung der obligatorischen Schulzeit	10
12. Partnersprachliches Schuljahr	10
Elternrat OS Gurmels	11
Medizinische Versorgung	11
Verhalten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle während der Unterrichtszeit	11-12
Religionsunterricht	12
Gesundheitsförderung	12
Rauchfreie Schule	13
Fotografien im Internet	13
Benützung der Aussenanlagen	13
Benützung des Velounterstandes	13
Haftpflichtversicherung	14
Kostenbeteiligung der Eltern	14
Sportunterricht	14
Schulregeln	15-16
Erzieherische Massnahmen	17
Zeugnis	17
Urlaubsregelung	17-18
Zusammenarbeit Elternhaus - Schule	18
Schul- und Ferienplan 2026/2027	19
Schul- und Ferienplan 2027/2028	20
Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der OS Gurmels	21-22-23

SCHULBEGINN VORWORT SCHULDIREKTOR OS

Geschätzte Schülerinnen und Schüler,
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Werte Kolleginnen und Kollegen

Mit Freude und Zuversicht überreichen wir Ihnen unsere Schulinformationsbroschüre zum neuen Schuljahr. Sie enthält wichtige Hinweise und lädt zugleich ein, gemeinsam nach vorne zu blicken und die kommenden Monate vertrauensvoll und im Dialog miteinander zu gestalten.

Dieses Schuljahr steht nicht nur im Zeichen neuer Lernwege, sondern auch eines bedeutenden Entwicklungsschrittes für unsere Schule: Die anstehenden Erweiterungsarbeiten werden uns in den nächsten drei Schuljahren begleiten. Sie bringen Veränderungen im Alltag mit sich, eröffnen aber zugleich wertvolle Perspektiven für die Zukunft unserer Kinder – eine Schule, die wächst und sich weiterentwickelt.

Ein besonderes und verbindendes Zeichen dieses Weges ist unser neues Logo. Es entstand im Rahmen der Themenwoche 2025 zum 70-jährigen Bestehen unserer Schule durch die kreative Arbeit unserer Schülerinnen und Schüler. Frau Chloé Geinoz, die in diesem Jahr den Unterricht in Bildnerischem Gestalten bei uns erteilt hat, hat dieses Logo finalisiert – dafür danken wir ihr herzlich.

Das Logo symbolisiert die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle der Kinder – gerade in Zeiten des Wandels von besonderer Bedeutung – und bringt zugleich unsere sechs Werte zum Ausdruck: Respekt, Engagement, Wohlwollen, Vertrauen, Toleranz und Freude.

Mögen diese Werte uns auch in der kommenden, von Veränderungen geprägten Zeit leiten, stärken und verbinden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße
Michel Piller, Schuldirektor

SCHULBEGINN VORWORT SCHULPRÄSIDENTIN

SCHULKREIS GURMELS

Liebe Schülerinnen und Schüler
Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
Liebe Mitarbeitende der OS Gurmels

Ein neues Schuljahr beginnt. Vielleicht freut ihr euch auf eure Klasse, auf bekannte Gesichter oder einfach darauf, wieder etwas los zu haben. Vielleicht braucht es auch einen Moment, bis der Schulrhythmus wieder sitzt. Beides gehört dazu. Schule ist Lernen, klar. Aber Schule heisst auch miteinander unterwegs sein, Fragen stellen, ausprobieren, manchmal scheitern, wieder aufstehen.

An der OS Gurmels stehen wichtige Jahre an. Die Jugendlichen machen hier einen grossen Schritt weiter: weg von der Primarschule, hin zur Berufswahl, zu weiterführenden Schulen und zu neuen Zielen. Die OS begleitet sie auf diesem Weg. Sie hilft, Stärken zu entdecken, Interessen ernst zu nehmen und den eigenen Platz zu finden.

Auch rund um unser Schulhaus wird sich einiges bewegen. Mit dem Umbau und der Erweiterung der OS sowie dem Ersatz der Turnhalle investieren wir in die Zukunft. Eine Baustelle bringt Lärm, Umwege und manchmal ist etwas Geduld und Gelassenheit gefragt. Gleichzeitig entsteht etwas, das unserer Schule, dem Sport und der ganzen Gemeinde langfristig dient.

Ich danke allen, die zum guten Gelingen beitragen: den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden, den Eltern und natürlich euch Schülerinnen und Schülern. Behaltet eure Neugier, zeigt Freude, stellt Fragen und bringt Leben ins Schulhaus.

Herzliche Grüsse
Silvia Nanni, Schulpräsidentin Schulkreis Gurmels

SCHULBEGINN

Donnerstag, 27. August 2026

Besammlung aller Schülerinnen und Schüler (SuS) vor dem Schulhaus
9H-11H um 08.25 Uhr

PROGRAMM FÜR DONNERSTAG, 27. AUGUST 2026

Vor der Pause

Jede Klassenlehrperson übernimmt ihre Klasse bis 10.00 Uhr
(Organisatorisches, Bücherverteilung, Materialverteilung usw.)

Ab 10.20 Uhr

Für alle

Unterricht gemäss Stundenplan (inkl. WAH)

UNTERRICHTSZEITEN

**Schulbeginn am Morgen: Schülerinnen und Schüler treten
um 07.30 Uhr in das Schulhaus ein.**

- | | |
|-------------|-------------------|
| 1. Lektion: | 07.35 – 08.20 Uhr |
| 2. Lektion: | 08.25 – 09.10 Uhr |
| 3. Lektion: | 09.15 – 10.00 Uhr |
| Pause: | 10.00 – 10.20 Uhr |
| 4. Lektion: | 10.20 – 11.05 Uhr |
| 5. Lektion: | 11.10 – 11.55 Uhr |

**Schulbeginn am Nachmittag: Schülerinnen und Schüler treten
um 13.25 Uhr in das Schulhaus ein.**

- | | |
|-------------|--|
| 1. Lektion: | 13.30 – 14.15 Uhr |
| 2. Lektion: | 14.20 – 15.05 Uhr |
| 3. Lektion: | 15.10 – 15.55 Uhr → Sport: 15.25 – 16.10 Uhr |
| 4. Lektion: | 16.00 – 16.45 Uhr |

Der Schulbeginn und der Schulschluss sind nicht einheitlich, was durch das Fachlehrpersonen- und Wahlfachsystem der OS bedingt ist. Die provisorischen Stundenpläne werden anfangs Juli mitgeteilt.

Diese Stundenpläne sind verpflichtend. Ausserschulische Aktivitäten haben keinen Vorrang vor der Schulpflicht.



ABSENZEN / KLAPP

Wir bitten um eine **Absenz Meldung** via Klapp App in folgenden Fällen:

- täglich bei Krankheit oder bei einem Notfalltermin
(Absenz Meldung muss vor Beginn der ersten Unterrichtslektion erfolgen)
- bei einem medizinischen Termin
- bei Jokertagen (**mindestens 1 Woche vorher**)
- bei einem Urlaubsgesuch

Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens wenn der Grund bekannt ist, eingereicht werden.

Anbei finden Sie das Vorgehen und den Kurzbeschrieb zu den jeweiligen Meldungen.

	Art der Absenz	Welche Informationen müssen als «Grund» angegeben werden?
	Krank oder Notfalltermin (Unvorhergesehene Absenzen)	• Krank oder Notfalltermin (Ab dem 5. Tag benötigt die Schule ein Arztzeugnis.) • Das eine oder das andere Wort genügt.
Für diese folgenden Absenzen müssen Sie eine Bewilligung erhalten	Medizinischer Termin	• Titel: Medizinischer Termin • Art der medizinischen Behandlung (Arzt, Kieferorthopäde, usw.) • Genaue Uhrzeit des Termins • Ort der Behandlung Planbare ärztliche Termine möglichst ausserhalb der Schule einplanen.
	Jokertage (mind. 1 Woche vorher) (SchR, Art. 36a)	• Titel: Jokertag (der Titel genügt)
	Urlaube (SchR, 37.1)	• 5 Titel möglich: - Urlaub - Schnupperlehre - Urlaub - familiäres Ereignis - Urlaub - religiöses Ereignis - Urlaub - sportliches Ereignis - Urlaub - kulturelles Ereignis • Beschreibung des Grundes • Vorname, Name und Klasse der Geschwister, die auch betroffen sind. • Wenn möglich: Nachweis beifügen. • Für Schnupperlehre: Das genaue Verfahren und die erforderlichen Dokumente, um eine Urlaubsbewilligung zu erhalten finden sie unter: www.osgurmels.ch/schnupperlehre-verfahren-an-der-os-gurmels/ 

ELTERNKONTAKTE

Jede Klassenlehrperson bietet allen Eltern jährlich ein Gespräch an. Eltern, Kind oder Lehrperson haben jedoch die Möglichkeit eine Sprechstunde zu vereinbaren, wenn es die Situation verlangt.

SCHULORGANISATION

Schuldirektor	Michel Piller	direktion.os.gurmels@edufr.ch	026 674 95 95
Stv. Schuldirektor	Alain Pittet	alain.pittet@edufr.ch	026 674 95 94
Sekretariat	Fabienne Kolly	sekretariat.os.gurmels@edufr.ch	026 674 95 95

Klassenlehrpersonen im SJ 2026/2027

1A	Cordula Blanc
1B	Eliane Heine Michel
1C	Rita Sommerhalder
2A	Elvira Del Matto und Markus Thalmann
2B1	Nurija Krasniqi
2B2	Kerstin Fontana
2C	Emira Sheipi
3A	Magali Jungo
3B	Lynn Hagen
3C	Alain Pittet

Förderklassen	Lara Baumeyer Christian Haldemann Matthias Spring
----------------------	---

Fachlehrpersonen im SJ 2026/2027

Yannick Aebischer	Liù Heyna
René Aeby	Nathalie Johner
Tina Bertschy	Jakob Maess
Remo Curtly	Enrique Murillo
Olivier Fasel	Julia Schafer
Svenja Fasel	Célestine Schreiber
Annerös Felix	Reto Spicher
Mischa Frieden	Dominik Ziörjen

Katechetinnen/Katecheten

Monika Pionczewski (kath.)
Johanna Bernhard (ref.)
Iris Meyer-Hosner (ref.)

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Florian Wyder

Schulinspektorat

Alain Maeder

alain.maeder2@fr.ch

026 305 12 43

Schulpräsidentin

Gemeinderätin, Ressort Bildung

Silvia Nanni

silvia.nanni@gurmels.ch

Schulsozialarbeit

Fransizka Ridtschart

026 674 95 98

Berufsberatung

Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn ergeben (Informationsmaterial, Infos zu weiterführenden Schulen, Zwischenlösungen, Schnupperlehre usw.) hilft Ihnen unsere Berufsberatung weiter.

OS Gurmels

Julie Binz (Donnerstag)

026 674 95 99

BIZ Seebezirk – OS Murten

Wilerweg 53, 3280 Murten

026 672 35 35

Hauswarte OS

Olivier Spicher, Leiter Hausdienst

026 505 13 13

Stefan Herren

Monique Pesenti

Barbara Perny

Schultransport

Wielandbus

Notfallnummer

026 670 88 53



SCHULDIENTSTE

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist für Sie da:

- wenn Ihr Kind Schulschwierigkeiten hat;
- wenn Ihr Kind zu Hause oder in der Schule Verhaltensauffälligkeiten zeigt oder psychische Probleme aufweist;
- wenn Sie bei der Einschulung oder Übertrittsfragen in weiterführende Schulen oder Sonderklassen eine Beratung wünschen;
- wenn Sie andere Erziehungs- und Schulfragen oder Familienprobleme besprechen wollen.

Der schulpsychologische Dienst untersteht der Schweigepflicht.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website der OS Gurmels.

Eva Schmid

Psychologin M. Sc.

Regionaler Schuldienst des Heilpädagogischen Instituts

Kontakt: evamaria.schmid@edufr.ch

Anwesenheit: Dienstag bis Donnerstag an den Standorten

Gurmels (DI+DO): 026 505 30 02 | Liebistorf (DI): 026 505 30 22 | Cordast (MI): 026 505 30 12

Regionaler Schuldienst, Freiburg, Telefon Sekretariat: 026 300 77 47

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Angebote können von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden und sind kostenlos. Die Schulsozialarbeiterin untersteht der beruflichen Schweigepflicht.

Dienstleistungen der SSA

- Beratung bei persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen
- Konfliktbearbeitung und Mediation
- Beratung und Hilfe für Eltern bei Erziehungs- und Kinderbetreuungsfragen
- Vermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- Mitarbeit an Klassenprojekten und Schulprojekten zu sozialen Themen
- Klasseninterventionen & Präventionsprojekte

VERLÄNGERUNG DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein

- Die Wiederholung der Klasse 11H muss im Prinzip in einer leistungsstärkeren Abteilung erfolgen.
- Die allgemeine Beurteilung der Schülerin, bzw. des Schülers muss positiv sein.
- Die Schülerin, bzw. der Schüler muss entsprechende schulische Leistungen aufweisen, die einen Schulerfolg in der leistungsstärkeren Abteilung erwarten lassen. Arbeitshaltung und Betragen zeigen auf, dass der entsprechende Einsatz auch im freiwilligen Schuljahr konstant erbracht wird.
- Ausreichende Platzverhältnisse

Vorgehen

- Besteht der Wunsch, die Klasse 11H in einer leistungsstärkeren Abteilung zu absolvieren, ist dies umgehend mit der Klassenlehrperson zu besprechen.
- An die Schuldirektion ist ein schriftliches Gesuch zu richten. (**Frist: 31. März 2027**)
- Der Entscheid über die Aufnahme in eine leistungsstärkere Abteilung wird durch den Schuldirektor nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson gefällt (**15. Mai 2027**).
- Bei einem positiven Entscheid unterschreiben die Eltern und die Schülerin, bzw. der Schüler eine verbindliche Vereinbarung, die den Verbleib im freiwilligen Schuljahr regelt.

Weitere Auskünfte können bei der Schuldirektion angefordert werden.

12. PARTNERSPRACHLICHES SCHULJAHR

Ein 12. Schuljahr kann auch in der Partnersprache absolviert werden.

Auskünfte erhalten Sie über:

Frau Aude Allemann
Koordinatorin für Sprachaustausche
Tel. 026 305 73 66
aude.allemann@fr.ch
www.fr.ch



ELTERNRAT OS GURMELS

Der Elternrat setzt sich zusammen aus:

Eltern von Schülerinnen und Schülern, dem Schuldirektor/der Schuldirektorin, Vertretern/Vertreterinnen der Gemeindebehörden, dem Vertreter/ der Vertreterin der Lehrkräfte

Manuela Linder
Catherine Geiser
Evelyne Bertschy
Aneta Dukova
Cornelia Sturny Helfer

Silvia Nanni	Gemeinderätin Gurmels Ressort Bildung
Michel Pillar	Schuldirektor OS Gurmels
Kerstin Fontana	Vertretung Lehrpersonen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Impfungen

Das Kantonsarztamt empfiehlt folgende Impfungen während der Orientierungsschulzeit: Hepatitis-B und HPV (1. OS) und MMR und dT-Auffrischung (2.OS).

Diese Impfungen werden durch den Schularzt durchgeführt und sind fakultativ und kostenlos.

Notfälle

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit einen Unfall erleidet, in eine lebensbedrohliche Situation gerät oder sonst dringend ärztliche Hilfe benötigt, konsultieren wir grundsätzlich unseren Schularzt oder die Nofallnummer 144.

In allen anderen Fällen informieren wir die Eltern oder die Bezugsperson oder den Haus- oder Kinderarzt Ihres Kindes.

Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern ein ärztliches Notfallblatt aus, auf welchem uns die Erreichbarkeit der Eltern oder einer Bezugsperson sowie die Krankenkasse und der zu konsultierende Arzt mitzuteilen sind.

VERHALTEN AUF DEM WEG ZWISCHEN SCHULHAUS UND SPORTHALLE WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

Aus Sicherheitsgründen erinnern wir Sie daran, welches Verhalten wir während den offiziellen Unterrichtszeiten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle erwarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (Doktorgässli) zur Sporthalle.
- Auf diesem Weg sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten.
- Wir legen insbesondere Wert auf folgende Punkte:
 - Fahrräder und Mofas sind verkehrstüchtig und haben bei Bedarf eine gelöste Kontrollmarke.
 - Helmpflicht gilt für alle Lenkerinnen und Lenker (Mofas, Fahrrad, E-Trottinett usw.) während der Unterrichtszeit.
 - Fahrzeuge werden nur durch eine Person benutzt.

- Kein Besuch im Dorflädeli, Landi, Tankstellenshop.
- Es ist uns ein Anliegen, dass Unfälle vermieden werden können.

RELIGIONSUNTERRICHT

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession besucht. Bei den katholischen Schülerinnen und Schülern der 9H gilt der Religionsunterricht als Firmvorbereitung. Bei den reformierten Schülerinnen und Schülern ist der Religionsunterricht ein Bestandteil des kirchlichen Unterrichts, der am Ende der obligatorischen Schulzeit mit der Konfirmation abgeschlossen wird.

Die Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, werden während der Religionslektion von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Religionsunterricht während des gesamten Schuljahres zu besuchen. Ein Austritt aus dem Religionsunterricht im Laufe des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Kinder und Jugendliche bewältigen während der obligatorischen Schulzeit viele schulische und andere alltägliche Anforderungen.

Damit sie körperlich und psychisch gesund bleiben, benötigen sie persönliche Ressourcen und Unterstützung durch ihr Umfeld in der Schule, zu Hause oder in Gleichaltrigengruppen.

Sind Schülerinnen und Schüler belastet, dann ist auch ihre Leistungsfähigkeit blockiert.

Die OS Gurmels ist Mitglied des Schulnetz21, dem Schweizerischen Netzwerk für gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulen.

Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule fördert ein gutes Schulklima und begleitet die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten.

Jede OS verfügt über Kontaktpersonen, die sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Eltern, den Behörden und dem Schulnetz21 darum bemühen, die Gesundheitsförderung an der Schule nachhaltig zu verankern und umzusetzen.

Gemeinsam mit diversen Fachstellen bieten die Kontaktpersonen in folgenden Bereichen gesundheitsfördernde und nachhaltige Aktivitäten an:

- Bewegung und Sport
- Ernährung
- Psychische Gesundheit
- Sexuelle Gesundheit
- Gewalt- und Suchtprävention
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Kontaktpersonen an der OS Gurmels: Tina Bertschy und Julia Schafer

RAUCHFREIE SCHULE

Seit 2008 ist die OS Gurmels offiziell eine rauchfreie Schule.

Im Zug eines nationalen Projektes zur Tabakprävention haben wir ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das auf zwei Pfeilern basiert:

Prävention und klare Regeln (vergleiche Schulregeln)

FOTOGRAFIEN IM INTERNET

Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen wie Spezialwoche, Sporttage, Lager usw. statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert. Gelegentlich werden auch Bilder auf unserer Webseite (www.osgurmels.ch) und OS Zeitung veröffentlicht. Die Richtlinien des Datenschutzes verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen.

Wir werden zu Beginn des Schuljahres anfragen, ob Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes einverstanden sind.

BENÜTZUNG DER AUSSENANLAGEN

Nach Beschluss des Gemeinderates Gurmels gilt ein Zutrittsverbot für Unbefugte während der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr auf dem Schulareal. Jegliche Haftung bei Unfällen wird durch die Gemeinde und Schule abgelehnt, Verstösse werden angezeigt.

BENÜTZUNG DES VELOUNTERSTANDES

Zur Vermeidung von Beschädigungen an Velos und Mofas, die im Unterstand parkiert sind, erwarten wir, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die entsprechenden Weisungen halten, die ihnen am 1. Schultag erteilt werden.

Betretungsverbot für Unbefugte zwischen 22.00 und 7.00 Uhr.

Abfalldeponierung ist verboten. Dies gilt auch für das ganze Schulhausareal.



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Auch in der Schule, im Klassen- oder Sportlager, auf der Schulreise oder beim Sport ist bald Schaden angerichtet. Um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen und finanzielle Auswirkungen, die sich aus einem Haftpflichtfall ergeben können, gefeit zu sein, empfehlen wir den Abschluss einer freiwilligen Haftpflichtversicherung. Dies kostet relativ wenig, schützt aber vor bösen Überraschungen. Verschiedene Schadenfälle durch Schüler und Schülerinnen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie nützlich eine solche Versicherung sein kann.

KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN

Der Besuch der öffentlichen Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich.

Art. 6 des Schulreglements der Gemeinde Gurmels:

- Den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder bei gewissen schulischen Aktivitäten und Lagern verlangt werden. Die Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt höchstens Fr. 16.– pro Tag und Schüler/ Schülerin.
- Für den Hauswirtschaftsunterricht kann zusätzlich ein Betrag von höchstens Fr. 400.– pro Schüler/Schülerin in Rechnung gestellt werden.

SPORTUNTERRICHT

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, informieren die Eltern darüber so schnell wie möglich durch eine «Absenz» in KLAPP. Der/die Schüler:in bleibt jedoch während dieser Zeit in der Verantwortung in der Schule. Der/die Schüler:in muss sich in die Turnhalle begeben oder wird gemäss den zuvor erhaltenen Anweisungen in einer anderen Klasse integriert, um Schularbeiten zu erledigen.

Wenn die Eltern das Einverständnisformular ausfüllen und damit erklären, dass sie während dieser Zeit die Verantwortung für ihr Kind übernehmen und zusätzlich ein Arztzeugnis im Voraus einreichen, das die Unfähigkeit zur Teilnahme am Sportunterricht bescheinigt, kann die Schulleitung dem/der Schüler:in erlauben, nach Hause zu gehen. Link und QR-Code zum Formular. Die Sportlehrpersonen können das Formular bei Bedarf dem/der Schüler:in auch in Papierform aushändigen. www.osgurmels.ch/formulare/



Duschen

- Aus hygienischen Gründen wird das Duschen nach dem Sportunterricht empfohlen.

SCHULREGELN

Allgemeines

- Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt erachten wir als selbstverständlich.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulhauspersonals.
- Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir selber gerne behandelt werden möchten.
- Wir gehen Konflikte früh an und suchen Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen.
- Wir melden verursachte Sachbeschädigungen den Lehrpersonen und dem Hausdienst.
- In allen Schulräumen gilt Kaugummiverbot.
- Wir essen nicht während dem Unterricht.

Bekleidung

- Zum Wohl und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Lehrpersonals, erscheinen wir im Unterricht in sauberer und angemessener Kleidung. Die Schule wird unseren Eltern und uns darauf aufmerksam machen, wenn dies nicht der Fall ist.
- Wir nehmen im Schulgebäude unsere Kopfbedeckung (Käppli, Kapuzen und Mützen) ab.

Fahrzeuge

- Wir stellen unsere Fahrzeuge (Fahrrad, Mofa, Scooter u. a.) an dem zugewiesenen Platz ab.
- Wir kommen ausschliesslich mit Fahrzeugen, die den Verkehrsregeln entsprechen und für deren Führung wir berechtigt sind.
- Fahrzeuge von anderen Schülerinnen und Schüler dürfen wir nicht beschädigen oder manipulieren. Dies kann das Leben der Anderen gefährden und könnte als kriminelles Verhalten erachtet werden.

Schulwege

- Die Eltern sind für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg verantwortlich.
- Wenn wir den Weg vom Schulhaus in die Turnhalle und zurück mit dem Fahrzeug zurücklegen, tragen wir einen Helm, sind alleine auf dem Fahrzeug und begeben uns auf direktem Weg (Doktorgässli – ohne Besuch im Dorfplädli, Landi Tankstellenshop, etc.) an den Zielort. Wir beachten dabei die Verkehrsregeln.

Schulhaus

- Die Gebäude werden frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn betreten.
- Wir betreten das Schulhaus beim 1. Läuten, damit wir für den Unterricht bereit sind.
- Wir ziehen Hausschuhe an, wenn wir zum Unterricht gehen.
- Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Gängen und deponieren persönliche Sachen am vorgesehenen Ort.

Unterricht und Lektionenwechsel

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechseln.
- Wir halten die vereinbarten Klassenregeln ein.
- Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und die benötigten Materialien stehen bereit.

Pausen

- Die grosse Pause verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulhausareal.
- Das Schneeballwerfen und das Fussballspielen sind nur innerhalb der dafür vorgesehen Zone erlaubt.

IPad

- Wir halten uns an die spezifischen Gebrauchsregeln.

Umgang mit elektronischen Geräten in den Schulgebäuden

- Handies, Smartphones und andere elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind während den Schulzeiten (inkl. Pausen) ganz ausgeschaltet. Lehrpersonen können Ausnahmen erlauben.
- Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Miteinander, im Klassenzimmer wie auch auf sozialen Medien.
- Wir schauen bei Belästigungen mit Handy, SMS oder sozialen Medien (Snapchat, Instagram, etc.) nicht weg und melden diese den Lehrpersonen.

Sportanlagen

- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (Tribüne, Garderoben, Toiletten, Duschen...) ist nur denjenigen erlaubt, die den Turnunterricht besuchen.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.

Absenzen

- Bei Krankheit und Nofällen melden uns die Eltern vor der ersten Unterrichtslektion per KLAPP ab.
- Für voraussehbare, kurze Absenzen (Kiefer- Orthopäde, Ärztin/ Arzt, ...) muss im Voraus ein Urlaubsgesuch per KLAPP eingereicht werden.
- Urlaubsgesuche sind vorgängig und rechtzeitig einzureichen (vgl. Schulinformation).

Diebstahl

- Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
- Beobachtete Diebstähle werden der Lehrperson gemeldet.

Waffen und Gewalt

- Wir unterlassen jegliche Gewaltanwendung physischer und psychischer Art.
- Der Besitz und das Tragen von Waffen ist verboten.
- Rassistische und sexistische Äusserungen werden an der OS Gurmels nicht geduldet.

Konsum von Suchtmitteln

- Wir sind eine rauchfreie Schule. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten, Vapes, Schnupftabak, Kautabak, ...) in Sichtweite des Schulhausgeländes und der Turnhalle untersagt.
- Besitz, Konsum, Verbreitung von und Handel mit Suchtmitteln jeglicher Art sind verboten (Nikotin, Cannabis, Alkohol, ...)

ERZIEHERISCHE MASSNAHMEN

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR)

Art. 67.1

Bei einem regelwidrigen Verhalten trifft die Lehrperson gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geeignete erzieherische Massnahmen.

Art. 67.2

Insbesondere kann die Lehrerin oder der Lehrer:

- a) von ihr oder ihm verlangen, den Schaden zu beheben;
- b) ihr oder ihm eine zusätzliche Arbeit zu Hause oder in der Schule auferlegen;
- c) sie oder ihn vorübergehend aus dem Schulzimmer weisen;
- d) ihr oder ihm eine erzieherische Aufgabe geben, die während oder ausserhalb der Schulzeit zu erledigen ist und höchstens zwei Stunden dauert.

Art. 67.3

Die erzieherischen Massnahmen können kumuliert werden.

Art. 67.4

Bussen oder finanzielle Entschädigungen sind nicht erlaubt.

Art. 67.5

Die Schülerin oder der Schüler bleibt unter der Verantwortung und Aufsicht der Schule.

Art. 67.6

Muss die Schülerin oder der Schüler ausserhalb der Schulzeit nachsitzen, so wird dies ihren oder seinen Eltern im Voraus mitgeteilt.

Die Schuldirektion entscheidet über disziplinarische Massnahmen und führt sie durch.

ZEUGNIS

Es werden 2 Zeugnisse pro Jahr abgegeben. Die Promotionsbestimmungen sind hinten im Zeugnis ausführlich erklärt.

URLAUBSREGELUNG

Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR):

Art. 36a

Jokertage (Art. 21 Abs. 2 SchG): Es dürfen maximal 4 Halbtage pro Schuljahr bezogen werden.

1. Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.
2. Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.
3. Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
4. Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
5. Die Eltern informieren die Schule **mindestens eine Woche** im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.
6. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Art. 37.1

Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:

- a) Ein wichtiges familiäres Ereignis;
- b) Eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
- c) Eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
- d) Ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.

Art. 38.1

Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

Art. 38.2

Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schulleitungen erforderlich.

Art. 38.3

Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Art. 38.4

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.

Art. 38.5

Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

An der OS Gurmels sind die abwesenden SuS dafür verantwortlich, sich über den verpasssten Unterrichtsstoff zu informieren, diesen nachzuholen und bei Unverständnis um Unterstützung zu bitten. Die Lehrpersonen legen die Termine für das Nachholen verpasster Leistungsnachweise fest.

ZUSAMMENARBEIT ELTERNHAUS – SCHULE

Wir wünschen uns, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus auf Vertrauen, einem konstruktiven und transparenten Dialog und einer Partnerschaft basiert, in der die Rollen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten respektiert werden.

Gemeinsam streben wir das Wohl und die Entfaltung des Potenzials Ihres Kindes an.

Das Gesetz über die obligatorische Schule und dessen Reglement klären Ihre Rolle, Rechte und Pflichten als Eltern. Diese finden sie unter folgendem Link. www.fr.ch/de/staat-und-recht/gesetzgebung/gesetze-reglemente-richtlinien-bkad

Sie können telefonisch oder über KLAPP einen Termin mit dem Schulpersonal vereinbaren. Das Betreten des Schulhauses ist nur unter vorheriger Ankündigung, Terminvereinbarung oder Einladung erlaubt.

Weitere Infos zum Schulgeschehen, zur Schule allgemein und Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.osgurmels.ch



SCHUL- UND FERIEPLAN 2026/2027

Schulfrei sind ferner

Di	08. Dez 2026	Maria Empfängnis
Do	06. Mai 2027	Auffahrt
Fr	07. Mai 2027	Brücke nach Auffahrt
Mo	17. Mai 2027	Pfingstmontag
Do	27. Mai 2027	Fronleichnam
Fr	28. Mai 2027	Brücke nach Fronleichnam
Di	22. Juni 2027	Pädagogische Tagung

2026	AUGUST					
MO	3	10	17	24	31	
DI	4	11	18	25		
MI	5	12	19	26		
DO	6	13	20	27		
FR	7	14	21	28		

2026	SEPTEMBER					
MO		7	14	21	28	
DI	1	8	15	22	29	
MI	2	9	16	23	30	
DO	3	10	17	24		
FR	4	11	18	24		

2026	OKTOBER					
MO		5	12	19	26	
DI		6	13	20	27	
MI		7	14	21	28	
DO	1	8	15	22	29	
FR	2	9	16	23	30	

2026	NOVEMBER					
MO	2	9	16	23	30	
DI	3	10	17	24		
MI	4	11	18	25		
DO	5	12	19	26		
FR	6	13	20	27		

2026	DEZEMBER					
MO		7	14	21	28	
DI	1	8	15	22	29	
MI	2	9	16	23	30	
DO	3	10	17	24	31	
FR	4	11	18	25		

2027	JANUAR					
MO		4	11	18	25	
DI		5	12	19	26	
MI		6	13	20	27	
DO		7	14	21	28	
FR	1	8	15	22	29	

2027	FEBRUAR					
MO	1	8	15	22		
DI	2	9	16	23		
MI	3	10	17	24		
DO	4	11	18	25		
FR	5	12	19	26		

2027	MÄRZ					
MO	1	8	15	22	29	
DI	2	9	16	23	30	
MI	3	10	17	24	31	
DO	4	11	18	25		
FR	5	12	19	26		

2027	APRIL					
MO		5	12	19	26	
DI		6	13	20	27	
MI		7	14	21	28	
DO	1	8	15	22	29	
FR	2	9	16	23	30	

2027	MAI					
MO	3	10	17	24	31	
DI	4	11	18	25		
MI	5	12	19	26		
DO	6	13	20	27		
FR	7	14	21	28		

2027	JUNI					
MO		7	14	21	28	
DI	1	8	15	22	29	
MI	2	9	16	23	30	
DO	3	10	17	24		
FR	4	11	18	25		

2027	JULI					
MO		5	12	19	26	
DI		6	13	20	27	
MI		7	14	21	28	
DO	1	8	15	22	29	
FR	2	9	16	23	30	

SCHUL- UND FERIEPLAN 2027/2028

Schulfrei sind ferner

Mo	01. Nov 2027	Allerheiligen
Mi	08. Dez 2027	Maria Empfängnis
Mo	01. Mai 2028	Pädagogische Tagung
Do	25. Mai 2028	Auffahrt
Fr	26. Mai 2028	Brücke nach Auffahrt
Mo	05. Juni 2028	Pfingstmontag
Do	15. Juni 2028	Fronleichnam
Fr	16. Juni 2028	Brücke nach Fronleichnam

2027	AUGUST				
MO	2	9	16	23	30
DI	3	10	17	24	31
MI	4	11	18	25	
DO	5	12	19	26	
FR	6	13	20	27	

2027	SEPTEMBER				
MO		6	13	20	27
DI		7	14	21	28
MI	1	8	15	22	29
DO	2	9	16	23	30
FR	3	10	17	24	

2027	OKTOBER				
MO		4	11	18	25
DI		5	12	19	26
MI		6	13	20	27
DO		7	14	21	28
FR	1	8	15	22	29

2027	NOVEMBER				
MO	1	8	15	22	29
DI	2	9	16	23	30
MI	3	10	17	24	
DO	4	11	18	25	
FR	5	12	19	26	

2027	DEZEMBER				
MO		6	13	20	27
DI		7	14	21	28
MI	1	8	15	22	29
DO	2	9	16	23	30
FR	3	10	17	24	31

2028	JANUAR				
MO	3	10	17	24	31
DI	4	11	18	25	
MI	5	12	19	26	
DO	6	13	20	27	
FR	7	14	21	28	

2028	FEBRUAR				
MO		7	14	21	28
DI	1	8	15	22	29
MI	2	9	16	23	
DO	3	10	17	24	
FR	4	11	18	25	

2028	MÄRZ				
MO		6	13	20	27
DI		7	14	21	28
MI	1	8	15	22	29
DO	2	9	16	23	30
FR	3	10	17	24	31

2028	APRIL				
MO	3	10	17	24	
DI	4	11	18	25	
MI	5	12	19	26	
DO	6	13	20	27	
FR	7	14	21	28	

2028	MAI				
MO	1	8	15	22	29
DI	2	9	16	23	30
MI	3	10	17	24	31
DO	4	11	18	25	
FR	5	12	19	26	

2028	JUNI				
MO		5	12	19	26
DI		6	13	20	27
MI		7	14	21	28
DO	1	8	15	22	29
FR	2	9	16	23	30

2028	JULI				
MO	3	10	17	24	31
DI	4	11	18	25	
MI	5	12	19	26	
DO	6	13	20	27	
FR	7	14	21	28	

SANIERUNGS- UND ERWEITERUNGSARBEITEN AN DER OS GURMELS

Die Schülerzahl an unserer Schule wird in den kommenden fünf Jahren um rund 40 % steigen. Um diesem Wachstum gerecht zu werden, haben die Gemeinden Gurmels und Kleinbörsingen verschiedene Massnahmen ergriffen, um zusätzliche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen aufzunehmen.

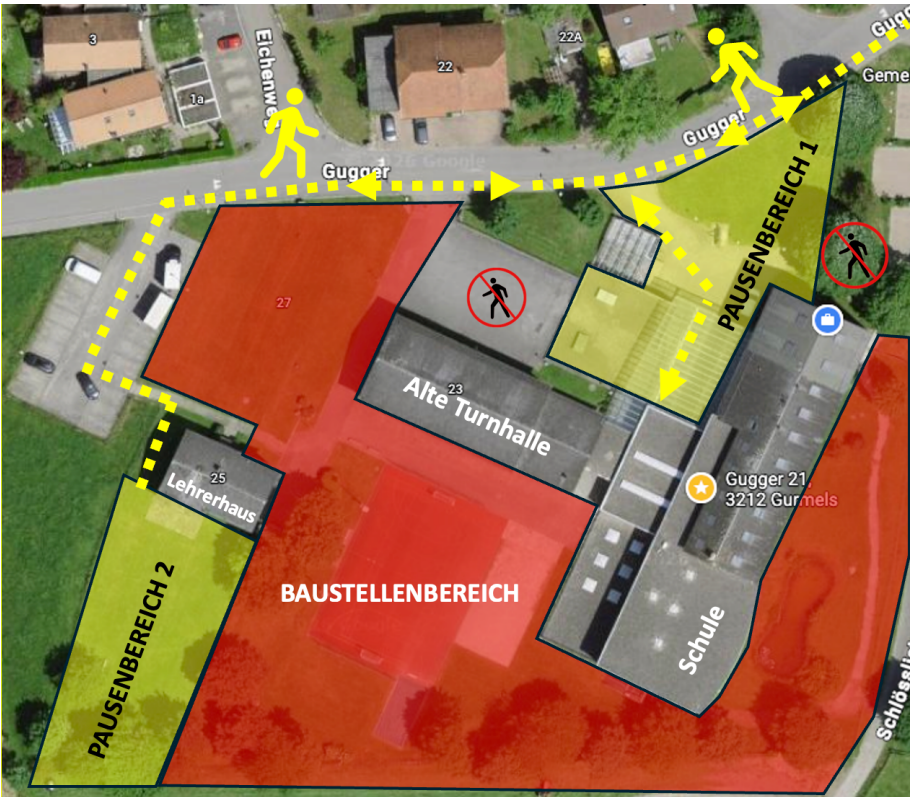
In diesem Zusammenhang wird die Schulanlage in den nächsten drei Jahren umfassend umgebaut. Diese Arbeiten werden sowohl den Schulalltag als auch die Nutzung der Infrastruktur durch externe Personen und Vereine beeinträchtigen.

Ab dem 13. Juli wird ein gesicherter Baustellenbereich eingerichtet, damit die Arbeiten beginnen können. Im Schuljahr 2026/2027 werden eine neue Turnhalle sowie ein neues Entwässerungssystem gebaut. Ab Januar 2027 beginnt zudem die Aufstockung der Aula, um ein neues Lehrerzimmer einzurichten. Im Sommer 2027 werden die derzeitigen Räume der Lehrpersonen in zwei zusätzliche Klassenzimmer umgebaut.

Diese Bauarbeiten führen zu Einschränkungen bei der Nutzung der Aussenbereiche und der externen Sportanlagen. Der gesamte Bereich rund um den heutigen «roten Platz», vom Lehrerhaus bis zum Schulgebäude, wird abgesperrt. Auch der Bereich rund um den Teich ist während dieser Zeit nicht zugänglich.

Die bestehende Turnhalle bleibt im kommenden Schuljahr weiterhin nutzbar. Die Zugänge zum Lehrerhaus und zum Schulgebäude werden jedoch nicht mehr in gewohnter Form möglich sein. Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulareal ausschliesslich über den Haupteingang im Erdgeschoss. Der Weg zum Lehrerhaus führt ebenfalls über diesen Eingang und anschliessend über den Gehweg entlang der Strasse.

Der Pausenbereich wird entsprechend der Abbildung angepasst.



Die Nutzung der Aula wird im Januar und Februar 2027 eingeschränkt sein. Auch die derzeitige Bibliothek wird im zweiten Semester nicht zur Verfügung stehen. Die Schülerinnen und Schüler werden rechtzeitig darüber informiert, wie sie weiterhin Zugang zu Büchern erhalten.

Aufgrund der Bauarbeiten ist zudem mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, insbesondere durch Baustellenfahrzeuge. Der Zugang zum Velounterstand bleibt im kommenden Schuljahr weiterhin möglich. Wir bitten Sie, Ihr Kind besonders auf die veränderte Verkehrssituation sowie die geltenden Verkehrsregeln aufmerksam zu machen und zur erhöhten Vorsicht im Strassenverkehr zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten zu prüfen, ob Kinder, die nicht auf das Fahrrad angewiesen sind, während dieser Zeit möglichst zu Fuss zur Schule kommen können, da dies zur Entlastung der Verkehrssituation beitragen würde.

Auch die ausführenden Unternehmen werden entsprechend auf die notwendigen Sicherheitsmassnahmen hingewiesen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und bitten Sie, diese Informationen mit Ihrem Kind zu besprechen.



Schulinformation 2026/2027

Impressum:

Grafikdesign: Livia Degonda und Chloé Geinoz

Druck: Sensia, Düringen, www.sensia.ch

